

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1080	Details
eingereicht am: 15.01.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft Abteilung: Immissionsschutz Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

BUKEA I21 - Planerischer Immissionsschutz, Lärmbekämpfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zum Planverfahren, zu denen wir wie folgt Stellungnahmen nehmen.

Schalltechnische Untersuchung - Verkehrslärm:

Die schalltechnische Untersuchung LK 2018.014.1, welche als Abwägungsgrundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Schutz vor verkehrlichen Lärmimmissionen dient, datiert auf den 25.04.2018. Die Aktualität der dort herangezogenen Verkehrsmengen und somit der berechneten Immissionspegel, auf denen sich die entsprechend dimensionierten Schallschutzmaßnahmen begründen, ist somit zumindest fraglich. Aus unserer Perspektive erscheint es also zielgerecht, die herangezogenen Verkehrsmengen durch eine qualifizierte Stelle prüfen und ggf. bestätigen zu lassen. Sollten die Werte schalltechnisch signifikant abweichen, wäre eine Neuberechnung angezeigt. Weiterhin sind die Immissionspegel durch die Geräuscheinwirkungen des Straßenverkehrs gem. den RSL-90 berechnet. Diese entsprechen seit der Einführung der RLS-19 im Jahre 2021 nicht mehr dem Stand der Technik; im Bezug auf schallschutzfachliche Erörterungen in Bebauungsplanverfahren sollten folglich die RLS-19 herangezogen werden. Demnach ist unserer Einschätzung nach eine entsprechende Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung erforderlich. Andernfalls sollte dargelegt werden, warum weiterhin die veralteten RLS-90 für die Berechnung der verkehrlichen Geräuschimmissionen innerhalb des Bebauungsplanes herangezogen wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED] I2108